



[www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**BHGMForstR-2025-359893/5-ECM**

AMTSLEITUNG - AMTSTAFEL

Bearbeiter/-in: Michaela Eckhart  
Tel: (+43 7612) 792-65530  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 24.11.2025

**Netz Oberösterreich GmbH**  
**Gst. Nr. 67/2, 524/138,**  
**KG. Obersee, Marktgemeinde Bad Goisern**  
- Rodung  
- Parteiengehör

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Netz Oberösterreich GmbH** hat mit dem Schreiben vom **26.09.2025** für das im Gegenstand genannte Projekt um die Erteilung der **forstrechtlichen Bewilligung** für eine befristete Rodung im Ausmaß von 920 m<sup>2</sup> angesucht.

Im gegenständlichen Rodungsverfahren wurde ein Lokalaugenschein durch den forsttechnischen Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden durchgeführt.

Das aufgrund der Ergebnisse dieses Lokalaugenscheins erstellte Gutachten vom 10.11.2025 sowie die dazugehörige Planunterlage vom 29.09.2025 wird Ihnen in der Anlage gemäß **§ 45 Abs. 3 AVG** zum Parteiengehör übermittelt.

Sie werden ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gutachten innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens, **längstens bis 11.12.2025 (einlangend bei der Behörde)**, zu übermitteln. Wenn innerhalb dieser Frist keine Einwendungen vorgebracht werden oder bereits vor Fristenablauf ausdrücklich erklärt wird, dass kein Einwand besteht, wird die beantragte Bewilligung auf Basis des Gutachtens unter der Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

## 2 Beilagen

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Michaela Eckhart



Dieses Schreiben ergeht gleichlautend an:

**1. Marktgemeinde Bad Goisern  
per E-Mail:**

- a) mit dem Ersuchen,  
das übermittelte Parteiengehör an der Amtstafel anzuschlagen und  
die angeschlossenen Unterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der  
Amtsstunden aufzulegen, und
- b) das mit der Anschlagsklausel versehene Parteiengehör  
der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nach Ablauf der Frist per Mail zu retournieren.

**2. die Abteilung I - Amtsleitung im Haus  
per E-Mail: [Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at](mailto:Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at)**

**mit dem Ersuchen um Veröffentlichung des Parteiengehörs / Gutachtens  
auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden**

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
ist wie folgt zu finden: [www.bh-gmunden.gv.at/Bürgerservice/Amtstafel](http://www.bh-gmunden.gv.at/Bürgerservice/Amtstafel)

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtsignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die  
Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienvorkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr,  
Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at).

**Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren.**

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).